

Franz-Kühn-Halle Bruchhausen

– Erstellung eines Konzepts auf Basis der Versammlungsstätten-Verordnung

Beschluss: (30:3 Stimmen, Befangenheit Stadträtin Zeh)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Generalsanierung und möglichen baulichen Erweiterung (Foyer) der Franz-Kühn-Halle auf Grundlage der Versammlungsstätten-Verordnung 2004 (VStättVO), ausgelegt für die nach VStättVO rechnerisch maximal auszulegende Zahl von ca. 2.430 Personen, vorzulegen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Historie

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.03.2007, Pr. Nr. 8, hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik den Einbau einer Pelletsheizung mit Solaranlage in der Franz-Kühn-Halle in Bruchhausen zur Kenntnis genommen und an den Ortschaftsrat Bruchhausen verwiesen. Dieser hat dem Einbau einer Pelletsheizung mit Solaranlage am 26.04.2007, R. Pr. Nr. 4, ebenfalls zugestimmt. Beide Verwaltungsvorlagen hierzu basierten fachlich auf einem Gutachten von Ergotrop, Ettlingen, zur energetischen Sanierung der Heizungsanlage. Der Gemeinderat hat dann am 23.05.2007 in seiner öffentlichen Sitzung, R. Pr. Nr. 57, Ziffer 1, dem Einbau einer Pelletsheizung mit Solaranlage in der Franz-Kühn-Halle in Bruchhausen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alles zur Realisierung Notwendige zu veranlassen.

Mit der Projektierung der Maßnahme und der technischen Ausarbeitung wurde das ortsansässige Planungsbüro Kürschner + Kemm, heute KW2 Ingenieure, beauftragt (Büro hat zwischenzeitlich umfirmiert).

Die oben aufgeführten Arbeiten wurden gemäß VOB von der Zentralen Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabevorlage der Pelletsheizung mit Solaranlage stand bereits auf der Tagesordnung des Gemeinderates am 28.01.2009. Sie wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt, weil ein Bieter das Regierungspräsidium eingeschaltet hatte und dies noch keine Stellungnahme hierzu abgefasst hatte. Die zur Vergabevorlage notwendige Rechtssicherheit war somit nicht gegeben. Das Regierungspräsidium hat zwischenzeitlich die Rechtsauffassung der Verwaltung bestätigt.

Im Vorgriff auf die im Haushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 1.8412.500001 eingestellten Mittel für eine gutachterliche Prüfung gemäß VstättVO, hat sich die Verwaltung intensiver mit der Nutzung der Franz-Kühn-Halle beschäftigt und festgestellt, dass gerade mit Blick auf die vielfältige Nutzung entsprechende rechtliche Parameter zu berücksichtigen sind. Unter Einbeziehung dieser gesetzlichen Vorgaben zeigte sich, dass gerade beim Thema Gebäudetechnik einige Veränderungen erforderlich sind, die sich auch wesentlich auf die Lüftungstechnik und somit auf den Heizwärmebedarf auswirken.

Die im zu vergebenden Auftrag enthaltene Heizanlage war nicht in der Lage - unabhängig der aktuell gültigen VStättVO -, die erforderlichen Wärmemengen zu erzeugen. Des Weiteren stellt die vorhandene technische Gebäudeausrüstung, durch die Beheizung mittels Strom, ein zusammenhängendes Paket dar. Das Konzept selbst ist komplett zu überarbeiten, d. h. die ursprüngliche Planungsgrundlage ist nicht mehr gegeben. Somit liegt gemäß § 26 (1b) der VOB/A ein schwerwiegender Grund vor, der zur Aufhebung der Ausschreibung führte.

2. Sachstand

Ausgehend von der rechtlichen Notwendigkeit, die Franz-Kühn-Halle der VStättVO anpassen zu müssen, schlägt die Verwaltung vor, ein Gesamtkonzept für die notwendige Generalsanierung mit einer möglichen baulichen Erweiterung (Foyer) der Franz-Kühn-Halle mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Nachrüstung der Halle auf Grundlage aller Auflagen aus der neuen VStättVO, einer am 11.03.2009 durchgeführten Brandschau, der am 19.03.2009 durchgeführten Untersuchung der Spannbetonbinder durch einen Tragwerksplaner sowie entsprechend sonstiger gesetzlicher Vorschriften
- Erweiterung Foyer mit Küchenanbindung für Veranstaltungen
- Sanierung der Halle und Nebenräume und Sanierung bzw. Erweiterung der Besucher WC's einschl. Behinderten WC
- Miteinbeziehung der energetischen Sanierung der Gebäudehülle entsprechend den bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung unter dem Gesichtspunkt der VStättVO
- Darstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen für die nächsten Jahre (mittelfristige Finanzplanung)
- Aufteilung der Maßnahme in einzelne Bauabschnitte
- Mögliche Zuschüsse

Im Haushalt 2009 sind bei der Haushaltsstelle 1.8412.500001 8.000,00 € als Planungsrate für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes veranschlagt. Die Ausarbeitung soll dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 20.05.2009 zur Vorberatung vorgelegt werden. Dazu ist dann der Ortschaftsrat Bruchhausen zu hören. Auf Basis des neuen Konzeptes sind die für die Erneuerung der Gebäudetechnik vorgesehenen und aus dem Jahr 2008 übertragenen Mittel von 340.000,00 € inkl. der im laufenden Jahr veranschlagten Mittel von 400.000,00 € noch in 2009 umzusetzen.

In der Gesamtbetrachtung ist auch der bereits durch die Verwaltung gestellte und positiv beschiedene Zuschussantrag auf Fördermittel im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus - Förderprogramm für Kommunen -“ für den Einsatz einer Holzpellettheizung mit einzu beziehen und ggf. auf die neuen Gegebenheiten anzupassen bzw. neu zu stellen.

Wie bereits erwähnt, unterliegt die Franz-Kühn-Halle rechtlich der Versammlungsstätten-Verordnung (VStättVO), da ihr Fassungsvermögen mehr als 200 Personen beträgt. Sie wurde 1974 auf Grundlage der damals gültigen VStättVO geplant, genehmigt und errichtet. Am 01.07.2004 trat die Novellierung der VStättVO in Kraft. Diese weist dem Bauherrn/Betreiber einer Versammlungsstätte die Pflicht zur eigenverantwortlichen Einhaltung der VStättVO zu.

Vor der Novellierung konnte die Anzahl der Personen auf eine bestimmte Höhe festgesetzt werden, unabhängig von der tatsächlichen Raumgröße der Versammlungsstätte. Heute ist das Fassungsvermögen des Raumes, der den Besuchern zur Verfügung steht, entscheidend für die Anzahl der Personen.

Bei Reihenbestuhlung/Stehplatzbelegung werden zwei Personen pro m² angerechnet. Somit hat die Franz-Kühn-Halle mit ihrer Hallengrundfläche von ca. 1.215 m² ein Fassungsvermögen von ca. 2.430 Personen (bei Sitzplatzbestuhlung mit Tischen wird 1 Person pro m² angerechnet).

Die Sicherheit der Besucher und Nutzer einer solchen Veranstaltungsstätte steht an erster Stelle. Durch die anstehende Generalsanierung und der dadurch baulich notwendigen Eingriffe sowie den damit verbundenen hohen Investitionen sind diese neuen Erkenntnisse und sicherheitsrelevanten Punkte umzusetzen. Die mögliche bauliche Erweiterung vom Foyer und die Installation eines Behinderten WC's bestärken diese Forderung.

Es besteht die Notwendigkeit, die Franz-Kühn-Halle weiterhin als Mehrzweckhalle nutzen zu können. Neben der Albgauhalle bietet in Ettlingen nur die Franz-Kühn-Halle die notwendige Größe für Veranstaltungen aller Art. Da die Albgauhalle überwiegend mit Schul- und Vereinssport belegt ist, können dort kaum noch kulturelle Veranstaltungen und Verbandsspiele stattfinden. Hier bietet sich die Franz-Kühn-Halle als Ausweichstätte an, was auch entsprechend praktiziert wird. Gerade bei den unterschiedlichen Nutzungen zeigt es sich, dass die Halle technisch und optisch in die Jahre gekommen ist. Die Akustik und Beschallungsmöglichkeiten sind schlecht, das Foyer zu eng und die Küchenanbindung über die Halle sehr einschränkend.

In der Franz-Kühn-Halle fanden 2006 36 Veranstaltungen an insgesamt 43 Tagen statt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Sportveranstaltungen. Hinzu kamen 255 Tage mit Proben- bzw. Trainingsbetrieb Ettlinger Sportvereine bzw. Schulsport. Die Franz-Kühn-Halle war somit insgesamt an 299 Tagen belegt.

Franz-Kühn-Halle	
Mo- Do	208
Fr - So	91
Gesamtbelegungstage	299
<i>davon:</i>	
Veranstaltungen	36
Veranstaltungstage	43
Auf-und Abbautage	1
Dauerbelegung Probe/Training der Vereine	255
<i>die Veranstaltungen gliedern sich in:</i>	
Private gesellschaftliche Nutzungen (z.B. Familienfeste)	0
Firmenveranstaltungen (Tagungen, Messen, Firmenfeiern)	0
Vereinsveranstaltungen	9
Sportveranstaltungen	27
Städtische Veranstaltungen	0
Sonstige Nutzungen	0

Die Möglichkeit einer Bewirtung ist mittlerweile nicht mehr nur für kulturelle Veranstaltungen notwendig, gerade bei den heute stattfindenden Verbandsspielen ist der Bedarf einer Bewirtung groß. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, in Anbetracht der Mehrzwecknutzung der Franz-Kühn-Halle, das Foyer zu erweitern und eine funktionstüchtige Anbindung an die Speisen- und Getränkeausgabe unabhängig von der Hallennutzung zu gewährleisten.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 22.04.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass der Gemeinderat schon sehr oft über diese Halle diskutiert habe und eigentlich jetzt schon die Handwerker dort sein müssten um die Heizung zu erneuern. Er lässt wissen, dass eine neue Verordnung eine neue Planung erfordere, jedoch die Diskussion über die Franz-Kühn-Halle gezeigt habe, dass die Auslastung der Halle ausgesprochen gut sei und ein neues Konzept, inkl. der Heizungserneuerung schnell angegangen werden müsse. Er betont, dass die Brandschutzaufgaben schnell und dringend erfüllt werden müssten. Er führt weiter aus, dass ihm gesagt worden sei, dass bei der Berechnung der 2.400 Personen bestimmte Flächen abgezogen werden dürften und es mit einer kleineren Personenzahl von 2.000 Leuten einfacher wäre.

Stadtrat Rebmann lässt wissen, dass die Halle für ganz Ettlingen unverzichtbar und in die Jahre gekommen sei und an die neue Verordnung hätte man rechtzeitig denken müssen. Er unterrichtet, dass diverse Möglichkeiten aufgezeigt worden seien, was möglich wäre und die Detailplanung im Ausschuss aufgezeigt und diskutiert worden sei. Er betont, dass die Gesamtkosten nur eine mittlere Zeitschiene zulassen und betont, dass die Heizung im Vordergrund stehe und er für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Stadtrat Hadasch schließt sich seinen Vorrednern an und erklärt, dass die Prioritätenabwägung so sein müsse, dass zuerst mit der Heizungserneuerung begonnen werde. Er wirft die Frage auf, wie man auf die Zahl von 2.430 Personen komme, da er selbst bei einer Veranstaltung mit ca. 1.600 Personen in der Halle gewesen wäre und die Halle bereits voll besetzt gewesen sei. Er stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu und betont, dass dies nun endlich angegangen werden müsse.

Stadtrat Siess informiert darüber, dass die neue Verordnung die Verwaltung auffordere die Planung zu überarbeiten, dies jedoch überhaupt nicht gewünscht sei und seiner Meinung nach ein Konzept für alle Ettlinger Hallen erstellt werden müsse, wie er dies bereits beim Tagesordnungspunkt zum Vereinsheim Spessart erläutert habe. Er lässt wissen, dass er diesen Beschluss nicht mittragen könne und daher die Verwaltungsvorlage ablehne.

Stadträtin Lumpp schließt sich der Aussage von Stadtrat Siess an, mit dem Hinweis, dass ja auch das Konzept fehle und jetzt wieder eine „Mischmasch-Halle“ für einen Ortsteil beschlossen werden solle und sie daher ebenso den Beschlussvorschlag ablehne.

Stadtrat Dr. Böhne stellt klar, dass die Heizung im Winter laufen müsse und der Gemeinderat nicht so lange auf ein Konzept für alle Ettlinger Hallen bzw. eine Generalsanierung warten könne und man der Vorlage daher heute zustimmen müsse.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier entschuldigt sich für das Versäumnis der Verwaltung, die neue Versammlungsstättenverordnung anzuwenden. Sie lässt wissen, dass bei diesem Thema der Wurm drin sei, wie bereits die Ausschreibung gezeigt habe.

Stadtrat Haas ist optimistisch, dass es jetzt bei der Franz-Kühn-Halle endlich vorangehe und erläutert, dass an der Heizung auch die Duschen dran hängen. Er betont, dass bei einigen Duschen nur noch kaltes Wasser kommen würde. Er weist darauf hin, dass bei vergangenen Faschingsveranstaltungen lediglich 1.400 Personen aus Brandschutzgründen in die Halle gelassen werden durften.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat mit 30:3 Stimmen oben stehendem Beschluss zu.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin